

903/AB
Bundesministerium vom 14.04.2020 zu 841/J (XXVII. GP) bmkoes.gv.at
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mag. Werner Kogler
Vizekanzler
Bundesminister für Kunst, Kultur,
öffentlichen Dienst und Sport

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.111.101

Wien, am 14. April 2020

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Christian Lausch und weitere Abgeordnete haben am 14. Februar 2020 unter der Nr. **841/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend widersprüchliche Anfragebeantwortungen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- *Wie bewertet Ihr Ressort die in der Anfragebeantwortung (239/AB) genannten Zahlen?*

Die Zahlen in der Anfragebeantwortung des Herrn Bundesministers Anschober (239/AB) wurden zur Kenntnis genommen. Eine inhaltliche Bewertung erfolgte nicht, da die Altersvorsorge in der gesetzlichen Pensionsversicherung nicht in meinen Kompetenzbereich fällt.

Zu Frage 2:

- *Warum beantwortet Ihr Ressort die oben zitierten Anfragen anders als jenes von Bundesminister Anschober?*

Es handelt sich bei den Beantwortungen um komplett unterschiedliche Personengruppen. Herr Bundesminister Anschober gibt Auskunft über das Altersvorsorgesystem der in der gesetzlichen Pensionsversicherung (ASVG, GSVG, BSVG etc.) versicherten Personen, mein Ressort deckt das Pensionsrecht der Bundesbeamten und Bundesbeamten ab. Die Beantwortungen sind daher nicht vergleichbar.

Zu Frage 3:

- *Sind Sie bei der Anfragebeantwortung von anderen Prämissen ausgegangen?*
 - a. *Wenn ja, von welchen?*
 - b. *Wenn ja, warum?*
 - c. *Wenn ja, inwiefern?*
 - d. *Wenn nein, warum kommen Sie zu einem anderen Ergebnis?*

Da es sich um unterschiedliche Personengruppen handelt, müssen die Prämissen zwangsläufig abweichend sein. Meine Anfragebeantwortung (242/AB) basiert auf den von pensionierten Beamten vorliegenden Daten, wie zum Beispiel über das Pensionsantrittsverhalten, (beitragsgedeckte) Dienstzeiten, durchschnittliche Pensionshöhen etc. Diese Daten sind völlig andere Daten als jene in der gesetzlichen Pensionsversicherung.

Zu Frage 4:

- *Wurde Ihr Ressort von jenem des Bundesministers Anschober über die beabsichtigte Anfragebeantwortung informiert?*
 - a. *Wenn ja, wann?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*

Nein, das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz erhielt vorweg einen Antwortentwurf zur Information, ein Abstimmungsbedarf bestand nicht.

Zu Frage 5:

- *Werden Sie die in der Anfragebeantwortung (239/AB) genannten Zahlen der zukünftigen Arbeit Ihres Ressorts zugrunde legen?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Nein, weil diese Personengruppe nicht in die Zuständigkeit meines Ressorts fällt.

Zu Frage 6:

- *Werden Sie die in der Anfragebeantwortung (242/AB) genannten Zahlen der zukünftigen Arbeit Ihres Ressorts zugrunde legen?*
 - a. *Wenn ja, warum?*
 - b. *Wenn ja, inwiefern?*
 - c. *Wenn nein, warum nicht?*

Ja, bei Bedarf. Diese Zahlen sind die Basis für künftig allenfalls erforderliche Kostenschätzungen.

Mag. Werner Kogler

